

Achtung Fristsache! Dieses Formular muss bis spätestens Freitag, den 18.10.2024 um 24:00 Uhr (MESZ) bei der nachfolgenden Adresse eingegangen sein!

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „The Grounds Real Estate Development AG Anleihe 2021/2027“
c/o
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Kurfürstendamm 32, 10719 Berlin
Deutschland

oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99 oder per E-Mail an thegrounds@heuking.de
(bitte nur 1x senden)

FORMULAR ZUR STIMMABGABE

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend ANLEIHE 2021/2027 der The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, ISIN DE000A3H3FH2 - WKN A3H3FH

**beginnend am Mittwoch, den 16. Oktober 2024 um 0:00 Uhr und
endend am Freitag, den 18. Oktober 2024 um 24:00 Uhr**

| | |
|---|---|
| _____ | _____ |
| (Name, Vorname, ggfls. Firma des Anleihegläubigers) | (Nominalwert Teilschuldverschreibungen) |
| _____ | |
| (Adresse) | |

Bitte markieren Sie nachfolgend Ihre Weisung für die Abstimmung. Ihre Weisung bezieht sich auf die am 30.09.2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge. Eine Mehrfach-Markierung wird als ungültig gewertet. Geben Sie zu einem Abstimmungspunkt keine Weisung, zählt dies als Enthaltung.

| Gegenstand der Abstimmung ohne Versammlung | JA | NEIN |
|---|-----------------------|-----------------------|
| TOP 1*: Beschlussfassung über die Änderung des § 2 (Verzinsung) und des § 3.1 (Endfälligkeit) der Anleihebedingungen der Anleihe 2021 | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Gegenantrag der Anleihegläubigerin Federale Assurance zu TOP 1** | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| TOP 2***: Beschlussfassung über die Wahl eines gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

*) Der vollständige Text der Beschlussvorschläge des Vorstands zu Tagesordnungspunkt 1 ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger 30. September 2024 veröffentlicht worden.

**) Der vollständige Wortlaut des Gegenantrags ist unter <https://www.thegroundsag.com/de/investor-relations/anleihe/> zugänglich gemacht

***) Der vollständige Text des Beschlussvorschlags der Anleihegläubiger Peter Ackermann und Axxion S.A. zu Tagesordnungspunkt 2 ist im vollen Wortlaut im Bundesanzeiger 30. September 2024 veröffentlicht worden.

X

Ort / Datum / Unterschrift(en) bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Bitte beachten Sie die weiteren Hinweise auf der nachfolgenden Seite!

HINWEISE ZUR STIMMABGABE

ABSTIMMUNG OHNE VERSAMMLUNG

betreffend ANLEIHE 2021/2027 der The Grounds Real Estate Development AG, Berlin, ISIN DE000A3H3FH2 - WKN A3H3FH

**beginnend am Mittwoch, den 16. Oktober 2024 um 0:00 Uhr und
endend am Freitag, den 18. Oktober 2024 um 24:00 Uhr**

Anleihegläubiger, die an der Abstimmung teilnehmen möchten, **müssen ihre Stimme im Zeitraum von**

**Mittwoch, den 16. Oktober 2024 um 0:00 Uhr,
bis Freitag, den 18. Oktober 2024, um 24:00 Uhr,**

(„Abstimmungszeitraum“) in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs („BGB“)) gegenüber dem Abstimmungsleiter unter der nachfolgend aufgeführten Adresse abgeben („Stimmabgabe“). Als Stimmabgabe gilt der Zugang beim Abstimmungsleiter.

Notar Christoph Wagner mit dem Amtssitz in Berlin
- Abstimmungsleiter -
Stichwort: „The Grounds Real Estate Development AG Anleihe 2021/2027“
c/o
HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK
Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung
von Rechtsanwälten und Steuerberatern
Kurfürstendamm 32
10719 Berlin
Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0) 30 88 00 97-99
oder per E-Mail an thegrounds@heuking.de
(bitte nur 1x senden).

Hinweis: Dem Stimmabgabedokument sind folgende Unterlagen beizufügen, sofern diese Nachweise nicht bereits zuvor übermittelt worden sind:

- Besonderer Nachweis des depotführenden Instituts oder des Clearingsystems über die Inhaberschaft des Gläubigers an den Schuldverschreibungen („besonderer Nachweis“) mit einem Sperrvermerk
- Eine Vollmacht, sofern der Anleihegläubiger bei der Abstimmung ohne Versammlung von einem Dritten vertreten wird.

Bitte beachten Sie die Angaben und Erläuterungen in der Einberufung zur Abstimmung ohne Versammlung, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 30.09.2024.

Stimmabgaben, die nicht innerhalb des Abstimmungszeitraums von Mittwoch, den 16. Oktober 2024 um 0:00 Uhr und endend am Freitag, den 18. Oktober 2024 um 24:00 Uhr, (eingehend) dem Abstimmungsleiter zugehen, **d.h. insbesondere auch zu früh abgegebene Stimmen**, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

Das bereits veröffentlichte Stimmabgabeformular wird bei Bedarf (z.B. bei einem Gegenantrag und/oder einem Ergänzungsverlangen) aktualisiert.